

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

14.4.1821 (Nr. 104)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 104.

Samstag, den 14. April.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 12. Sitz. am 26. März.) — Kurhessen. — Württemberg. (Ständeversammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. (Neapel. Piemont. Rom.) — Portugal. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 12. Sitzung am 26. März. So lange noch, fuhr der großherzogl. badische Herr Gesandte in Betreff der Beschwerdesache der Lit. D. Gläubiger fort, die ehemalige Reichsverfassung bestand, waren bekanntlich sämtliche deutsche Regierungen den in Deutschland als gemeinsames Staats- und Privatrecht geltenden Gesetzen, und, was deren Anwendung auf vorkommende streitige Fälle betraf, zweien, mit konkurrender Gerichtsbarkeit versehenen, höchsten Gerichtshöfen unterworfen. Damals konnte folglich jede Forderung einer Privatperson an eine oder die andere Regierung, die Vertretungspflicht dieser letztern mochte auf öffentlichen oder privatrechtlichen Verhältnissen beruhen, sie mochte an und für sich ausgemacht, oder zwischen mehreren Regierungen bestritten seyn, schlechthin vor Gericht angebracht und durchgeführt werden. Wollte der Gläubiger wegen bestrittener oder zweifelhafter Vertretungspflicht schneller zum Ziele kommen, oder recht sicher gehen, so stand ihm frei, entweder die mehreren Regierungen, denen die Vertretungspflicht in dergleichen Weise oblag, gleichzeitig (versteht sich in gesondertem Verfahren) zu belangen, oder auch vorläufig bloß gegen eine von mehreren klagbar aufzutreten, und der oder den andern, so fern ihm die belangte Regierung den Einwand des unrechten Beklagten entgegen hielt, den Streit verkündigen zu lassen. Eben so war die belangte Regierung nicht nur zu gleicher Streitverkündigung an die mitbeheiligten Regierungen, sondern, nebst dem, wenn sie in dem zwischen ihr und dem Gläubiger verhandelten Rechtsstreit, mit Vorbehalt des Regresses, unterlag, diesen Regreß vor dem nämlichen Reichsgerichte gegen die übrigen Regierungen zu nehmen, unlängbar befugt. Ganz von selbst entsprang aber hieraus für die jeweiligen Interessenten eines streitigen Rechtsverhältnisses der sehr wesentliche Vortheil, daß sie niemals durch Verschiedenheit seiner richterlichen Würdigung Schaden zu leiden fürchten durften, und daß überhaupt jedes solches Rechtsverhältniß eine richterliche Erledigung fand. Dies fiel nun mit Auslösung des Reichsverbandes größtentheils hinweg. Sämtliche

deutsche Regierungen, die von dem Loos der Mediatisation getroffenen ausgenommen, traten hierdurch als Einzelne, und Jede, für den Umfang ihres Gebiets, an die Stelle von Kaiser und Reich. Von nun an, und so lange diesfalls nicht im Wege der Vereinbarung eine Vorsorge von ihnen beliebt ward, erkannten sie daher keinen gemeinschaftlichen Richter über sich. Ueberhaupt wurde ihr gegenseitiges Verhältniß rein völkerrechtlicher Art, und die Grundsätze des Reichsstaatsrechts, welche dieses Verhältniß früher regulirten, behaupteten ihre frühere Wirksamkeit als nur vertragmäßige Bestimmungen. Wälzten demnach über deren richtige Anwendung auf vorliegende Fälle zwischen mehreren Regierungen verschiedene Ansichten ob, so konnte die Verschiedenheit, gleich jeder Differenz zwischen unabhängigen Staaten, über den Sinn der unter ihnen bestehenden Staatsverträge, einzig und allein durch Vermittlung beseitigt werden, und blieb diese ohne Resultat, so hatte jede Regierung gleiches Recht, auf ihrer Ansicht zu beharren. Offenbar wurden aber hierdurch manche Ansprüche dritter Privatpersonen an deutsche Regierungen aufs äußerste gefährdet, alle solche Ansprüche nämlich, hinsichtlich welcher es zweifelhaft oder bestritten war, ob eine oder die andere Regierung denselben zu genügen verbunden sey. Ließ sich über die Vertretungspflicht nach privatrechtlichen Grundsätzen entscheiden, so blieb zwar den Gläubigern unbenommen, vor den Landesgerichten der mehreren Regierungen klagbar zu werden; allein es konnte geschehen, daß jedes Landesgericht gerade seine eigene Regierung für den unrechten Beklagten hielt, und daß es sonach die Gläubiger abwies, und sie hiermit in eine Lage versetzte, welche der völligen Rechtslosigkeit sehr nahe verwandt, ja in gewisser Rücksicht noch weit bedenklicher gewesen wäre; denn bei völliger Rechtslosigkeit durften die Gläubiger noch immer hoffen, daß ihnen die Zukunft einen gesetzlichen Ausweg, ihre Ansprüche zu verfolgen, eröffnen würde; nachdem sie aber, den ihnen in dergleichen Weise verpflichteten Regierungen gegenüber, richterlich und rechtskräftig abgewiesen waren, hatten sie ihre, wenn auch an und für sich noch so sehr gegründeten Ansprüche, für jetzt und alle Zeit, gänzlich verloh-

ren. Beruhte hingegen die Vertretungspflicht einer oder der andern Regierung auf Verantwortung einer zwischen den mehreren Regierungen zweifelhaften oder bestrittenen, ehemals staatsrechtlichen, jetzt völkerrechtlichen Frage, so war den Gläubigern überhaupt alle gerichtliche Verfolgung ihrer Ansprüche versagt; denn aus leicht begreiflichen Gründen kann keine unabhängige Regierung in derartigen Fragen ihren eigenen Gerichten unterworfen seyn. Jedes Landesgericht ist nämlich, seiner ganzen Bestimmung nach, nur nach wirklichen Gesetzen, d. h. nach positiven, von der eigenen Regierung für ihr besonderes Gebiet aufgestellten Normen, Recht zu sprechen, befugt; es würde folglich die äußersten Grenzen seiner Kompetenz überschreiten, wollte es sich die Entscheidung solcher Fragen erlauben, die einzig und ausschließlich nach den zwischen mehreren unabhängigen Regierungen geltenden Rechtsgrundsätzen, nach Grundsätzen des Völkerrechts zu beantworten sind. Gesezt aber auch, die mehreren Regierungen hätten ihren resp. Landesgerichten hierin einige Kognition gestattet, so liefen die Gläubiger dennoch fortwährend Gefahr, wie in dem erstgedachten Falle, abgewiesen zu werden, und sie hätten dann ihre bisherige Lage bloß mit einer andern, ungleich schlimmern, vertauscht.

(Fortsetzung folgt.)

K u r h e s s e n.

Kassel, den 10. April. Zu Gouverneurs sind der bisherige Chef der Leibbrigade, auch Kommandant alhier, Generalleutnant von Urff, dahier, und der bisherige Brigadeführer, auch Chef eines Infanterieregiments, Generalleutnant Prinz von Solms-Braunsfels, zu Rinteln ernannt; sodann sind der bisherige Brigadeführer der Kavallerie, Generalleutnant von Diemar, ingleichen der Generalmajor von Gräffendorff von Gardegrenadierregiment in den Ruhestand versetzt werde.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 13. April. In der (145.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 11. d. wurde von dem Abgeordneten Gmelin d. j. der Kommissionsbericht über zweckmäßigere und schärfere Bestrafung der Diebstähle, besonders der gewerbsmäßigen, und der Entwurf der hierüber an die Regierung zu bringenden Adresse noch einmal verlesen. Ueber letztere entspann sich eine Debatte, welche die Gründe der so sehr sich häufenden Diebstähle hier in der größeren Verarmung des Volks und in der Gewerbslosigkeit, dort in der Milde der Strafe und in der Langsamkeit ihrer Vollziehung, aufsuchte. Da sich mehrere Stimmen dafür aussprachen, daß bei der Ungewißheit, ob Schärfung der Strafen die Zahl der Verbrechen vermindere, von Seite der Kammer nicht auf schärfere, sondern nur auf zweckmäßigere Bestrafung der Diebstähle angetragen werden sollte, so wurde vorerst die Frage zur Abstimmung gebracht: Ob die Kammer auf schärfere Bestrafung der wiederholten Diebstähle antragen soll. Nach-

dem diese Frage mit 71 Stimmen gegen 10 bejaht worden, wurde die Adresse genehmigt. Die von dem Abgeordneten Uhlend in der vorhergegangenen Sitzung vortragene Adresse, welche eine Zusammenstellung der über die Organisationsedikte gefaßten Beschlüsse enthält, wurde noch einmal verlesen, und nach einigen förmlichen Abstimmungen über einzelne Ausdrücke unverändert genehmigt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 10. April. Die Kammer der Pairs hat gestern ihre Bureau erneuert, und darauf die Erörterung des die neue Abgränzung der Wahlbezirke betreffenden Gesetzentwurfs begonnen. 4 Artikel dieses Entwurfs sind angenommen worden. — Die Deputiertenkammer hat gestern einen Bericht ihrer Petitionskommission angehört, dann die Diskussion über des Deputirten Sirieys de Mayrinhae Vorschläge fortgesetzt, und zuletzt in einen geheimen Ausschuss sich gebildet.

Wir kommen nochmals auf die Sitzung vom 7. d. zurück. Etienne schloß eine lange Rede mit den Worten: Die vorgeschlagenen Zusatzartikel sind eigentlich ein Zusatz zum neuen Wahlgesetz, eine neue Verletzung der Publizität, welche das Leben der wahren repräsentativen und der Tod der Partei-Regierungen ist; der Minister bekenne es nur, er wird dahingeringt, alles mit seinem System von Täuschung in Uebereinstimmung zu bringen; weil die Presse nicht frei ist, so genirt ihn die Publizität der Tribune; bald wird's mit den gerichtlichen Debatten eben so gehen. Noch 2 oder 3 Prozesse, wie die letzten, so wird man nach neuen Anordnungen auch die Zeugen „zur Ordnung“ und die Angeklagten „zur Frage“ (Wortspiel mit Folter) rufen; man hat der Minorität vorgeworfen, Frankreich wolle uns nicht; ist dies, so sind unsre Reden ohne Gefahr; aber man fürchtet unsre Worte nur, weil sie die Gesinnung von Frankreich aussprechen. Man hat oft von einer künstlichen Majorität gesprochen; verhindert man die Minorität, zu reden, so erklärt man sie eben dadurch für die wahre Majorität. C. Laine' verlangte nun das Wort; er vertheidigte die vorgeschlagenen Zusatzartikel; diese müßten dienen, die Redner gegen ihre Erinnerungen, selbst ihre Leidenschaften, und Frankreich vor den Gefahren ihrer Reden zu bewahren. Es sey eine sehr ungegründete Sorge, daß auch die Oeffentlichkeit der Gerichte verschwinden werde, da ganz Frankreich diese zu erhalten wünsche. Die Abschaffung der Folter sey eine der ersten Wohlthaten der Regierung Ludwigs XVI. gewesen. Er erhielt eben so viele Beifallsbezeugungen vom Centrum und der rechten Seite, als Etienne von der linken erhalten hatte.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 82½, und die Bankaktien zu 1542½ Fr.

I t a l i e n.

Der östreich. Beobachter vom 7. April enthält verschiedene Nachrichten aus Neapel und Piemont, woraus wir hier folgendes ausheben: Nachrichten aus Neapel

vom 26. März schildern die Zufriedenheit, welche seit dem am 24. dafelbst erfolgten Einzuge der k. k. Truppen in dieser Hauptstadt herrschte. Am folgenden Tage, Sonntags den 25., waren die öffentlichen Spaziergänge und Toledo zum erstenmale wieder, wie sonst, vom Volke aus allen Ständen sehr zahlreich besucht, so auch sämtliche Schauspielhäuser, und das Publikum überließ sich allenthalben der unzweideutigsten Freude. Das Gefühl der tiefsten Ruhe und vollkommensten Sicherheit, im grellsten Gegensatz zu der dumpfen und ängstlichen Stille, die während der Revolutionstage herrschte, war allgemein verbreitet. — Zum Beweise, mit welcher schamlosen Frechheit die revolutionäre Sekte, bei aller Evidenz der Thatfachen, die Wahrheit entstellt, mag ein Schreiben aus Bologna vom 24. März dienen, welches folgende Stelle enthält: „Wir sind hier ohne Nachrichten über den Gang des neapolitanischen Krieges. Alles, was wir wissen, ist, daß die Despoten geschlagen worden sind; es ist aber zu verwundern, welcher Mittel sie sich bedienen, um ihre Niederlage zu verbergen.“ — Die neuesten Nachrichten aus Piemont und Savoyen deuten weit eher auf eine rückgängige Bewegung, als auf ein Fortschreiten der Revolution. — Am 25. März Abends traf zu Alessandria ein Kurier mit Depeschen des Prinzen von Carignan an den dortigen Gouverneur Ansaldo, aus Novara ein. Dieser ließ den Kurier ins Gefängniß werfen, mit der Erklärung, wenn der Prinz eine Antwort haben wolle, so möge er sie selbst in Alessandria abholen. — Den neuesten Nachrichten zufolge war der Prinz von Carignan am 29. März von Novara zum Herzoge von Genevois nach Modena abgereiset, und auch wirklich am 31. in letzterer Stadt eingetroffen.

Die Lausanner Zeitung vom 10. April giebt einige vom 4. datirte Auszüge aus Turiner Briefen und Zeitungen, unter andern folgende am 1. April zu Turin erschienene Proklamation: „Die provisorische Junta beklagt das traurige Ereigniß, wovon die Hauptstadt Zeuge gewesen ist. Obgleich das Korps der Carabiniers ausschließlich mit seinem gewöhnlichen Dienste beschäftigt zu seyn schien, so nahm man doch seit einigen Tagen ungewöhnliche und unerklärbare Bewegungen, selbst geheimnißvolle Verkleidungen, unter ihnen wahr, welche nur zu sehr Verdacht über den Zweck dieses Betrugens einflößen mußten. Heute Morgens verbreitete man das Gerücht, daß dieses Korps die Hauptstadt verlassen sollte, und daß dessen Oberst bereits abgereiset sey. Den Tag hindurch erfuhr man, daß es sich in seine Kaserne eingeschlossen habe. Man sagte auch, daß Zwiespalt unter ihm ausgebrochen sey, wodurch die Ruhe der Stadt wesentlich gefährdet werden könnte. Der Kriegsminister glaubte, daß die öffentliche Ruhe die Anstellung eines andern bewaffneten Korps nöthig machte, um der befürchteten Unordnung vorzubeugen. Er ließ daher zwei Bataillons der Brigade von Alessandria nach dem Schloßplatze marschieren. In der Zwischenzeit hatte eine gewisse Zahl Carabiniers ihre Kaserne verlassen,

und, nachdem sie die Stadt durchzogen hatten, vor dem Thore sich versammelt. Bei Einbruch der Nacht sprengte ein Haufen dieser Carabiniers zu Pferde und den bloßen Säbel in der Hand, im vollen Gallop, gegen die Brigade von Alessandria, welche unbeweglich die Folgen dieses Angriffs abwartete. Plötzlich hörte man Kleigewehrfeuer, das mehrmals wiederholt wurde, und mehrere Unglückliche darniederstreckte. Die bis jetzt eingelangten Berichte geben 3 Todte, worunter ein Carabinier, und mehrere Verwundete, worunter zwei von der Brigade von Alessandria, an. Das Vaterland jammert über das vergossene Blut und über die unglücklichen Ursachen, weswegen es geflossen ist. Die Junta wird alles aufbieten, um die Rückkehr solcher Auftritte zu verhindern, so wie auch um den unglücklichen Schlachtopfern dieses Ereignisses und ihren unglücklichen Familien zu Hülfe zu kommen. Alle Mittel, welche Kraft und Weisheit an die Hand geben können, werden angewendet werden; einstweilen aber fordert die Junta alle gute Bürger auf, unter sich Eintracht, Frieden und Ruhe zu handhaben, und den betrügerischen und treulosen Einflüsterungen der Feinde der öffentlichen Ruhe kein Gehör zu geben. Unterz. Martini, Präsident.“

Nach Privatnachrichten aus Rom vom 31. März in der neuesten allgemeinen Zeitung hatte der Cardinal Morozzo, Bischof von Novara, der mit einer Mission von Curia zum Herzog von Genevois nach Modena kam, aber von diesem nicht vorgelassen wurde, der sich hierauf mit Vernachlässigung seiner bischöflichen Pflichten nach Bologna zurückzog, und sich nach Rom zu flüchten wünschte, dem Vernehmen nach vom heil. Vater die nachgesuchte Erlaubniß dazu nicht erhalten.

Die neuesten, bis zum 8. April reichenden Mailänder Blätter enthalten nichts erhebliches Neues. Ludw. Persgami war am 6. von Mailand nach Pesaro zurückgekehrt.

Portugal.

Londoner Blätter vom 6. April geben Nachrichten aus Lissabon vom 25. März, wonach der Gouverneur des Hafens von der Junta den Befehl erhalten hatte, daß, im Falle, wo der König oder ein Prinz der königl. Familie an Bord fremder Schiffe im Taio anlangen würde, man ihre Landung um einige Stunden verzögern sollte, damit man die nöthigen Vorbereitungen für ihren Empfang und ihre Beschwörung der Konstitution treffen könnte.

Schweiz.

Die längs der schweizerischen Gränze gegen die piemontesische hin stehenden österreichischen Truppen, sagt die Narauer Zeitung vom 11. April, können keine Besorgnisse wecken; nur wofern wider Verhoffen der Aufstand in Piemont nachmalige Weiterung erhalten, und Feindseligkeiten auf jener Gränze herbeiführen sollte, so müßte alsdann die Schweiz ihren Boden gegen Verletzung schützen, und sie ist dafür gerüstet.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 9,4 Linien	5,7 Grad über 0	56 Grad	Südwest	Nachts stürmisch, trüb
Mittags 3	27 Zoll 7,5 Linien	9,1 Grad über 0	50 Grad	Südwest	trüb, rauher Zugwind
Nachts 10	27 Zoll 8,8 Linien	5,8 Grad über 0	97 Grad	Südwest	Ab. Regen, Schlossen; etw. heiter

Resultate aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen von 1821.

Monat März.

Barometer: Höchster Stand, am 16. Morgens, 28 Zoll 2,66 Linien; tiefster, am 19. Nachts, 27 Z. 2,11 L.; Veränderung, 12,55 L.; mittlerer, 27 Z. 8,69 L.; also um 1,46 L. tiefer wie gewöhnlich. Thermometer: Höchster Stand, am 29. Mittags, 13,4 Grade über Null; tiefster, am 6. Morgens, 2,1 Gr. unter Null; Veränderung, 15,5 Gr.; mittlere Wärme, 5,1 Gr. über Null; also um 0,9 Gr. wärmer als gewöhnlich; wärmer als in den Jahren 1800, 3 bis 9, 12, 13, 14, 16, 17, 18 und 20; kühler als 1801, 2, 10, 11 und 15; ganz gleich 1819; sehr nahe 1802 und 10; durch Kühle zeichnen sich aus, 1800, 7 und 8; durch Wärme, 1801, 11 und 15. Hygrometer: Größte Feuchtigkeit, am 21. Mittags, 96 Grade; geringste, am 28. Mittags, 34 Gr.; Veränderung, 62; mittlere, 65 Grade. Herrschende Winde von Südwest, zunächst von Nordost. Kein ganz heiterer Tag, 10 ganz trübe und 21 vermischte Tage; an 16 Tagen Regen, an 4 Schnee, zweimal Schlossen, zweimal einzelne Donnerschläge (am 18. und 19. bei Schlossen, Schnee, Sturm); 3 bis 4 mal neblig; an 4 Tagen Eis. Auf 1 Quadratfuß fielen 429 Kubitzolle Regen, Schnee und Schlossenwasser; also 180 mehr als gewöhnlich; seit 1801 fiel nur in den Jahren 1801 und 18 mehr Wasser. Durch besondere Trokne zeichneten sich dagegen aus die Jahre 1807, 8, 9, 11 und 14. Die Verdunstung betrug 113 Kubitzolle. Dieser Monat war also bei niedrigem Barometerstande etwas warm, trüb mit rauhen Winden, zum Theil vom Schnee der nahen Schwarzwalds, und deren Vorgebürge herrührend, und naß; die Vegetation war ziemlich zurück. Am 9. Abends beobachtete man im südlichen Großherzogthum ein Erdbeben.

C. W. Beckmann.

Anzeige.

Sonntag, den 15. April, wird das Großherzogl. Hoforchester, zum Vortheil seines Unterstützungsfonds der Wittwen und Waisen, eine musikalisch-plastische Abendunterhaltung in dem Hoftheater zu geben die Ehre haben. Erste Abtheilung: Stabat mater, von Danzi. Zweite Abtheilung: Schluß-Chor der ersten Abtheilung aus der Schöpfung von Haydn. Capriccio über schwedische Nationalgesänge für's Violoncell, von Romberg. Obligates Quintett von Danzi, für Oboe, Clarinet, Fagott, Fföie und Horn. Dritte Abtheilung: Tableau: Der Schwur der Horazier, nach David. Antiochus und Estarionice, nach Benjamin West. Judith, nach Benvenuti Arleshaus.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In einer der ersten Städte des Großherzogthums kann ein junger Mensch in eine Konditorei in die Lehre aufgenommen werden. Die Adresse erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Kaufmann Friedr. Gessel der jüngere, in der Bähringer Straße Nr. 58, hat eine Partie ächten ostindischen Nanquin in Kommission zu verkaufen, das Stück à 1 fl. 45 kr.

Karlsruhe, den 12. Apr. 1821.

Killisefeld. [Anzeige.] Unterzeichneter macht an-durch vorläufig bekannt, daß bis Oftermontag Tanzmusik, und den nächst darauf folgenden Mittwoch das erste Sommer-Ca-

sino gehalten werden wird, die dann alle Mittwoch, wenn es die Witterung erlaubt, widrigenfalls am Freitag, oder aber am Sonntag, statt finden werden. Er ladet daher ein verehrungswürdiges Publikum höchst hierzu ein, so wie auch auf die andern Tage.

J. F. E. Bauer.

Basel. [Ediktal-Ladung.] Wir Präsident und Richter an dem Civilgerichte der kleinen Stadt Basel fordern hiermit den alhier als Handels-Kommis in Kondition gestandenen Hrn. Wilhelm Waser, von Zürich, dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, auf Begehren der Herren Gebrüder Otto, Handelsleute alhier, auf, innert den nächsten drei Monaten, von Dato, die ermeldten Herren Gebrüder Otto schuldigen 2200 Schweiz. Franken zu bezahlen, oder seine Exceptionen innert diesem peremptorischen Termin alhier in Rechten geltend zu machen, nicht geschehenden Falls, mit den von ihm deshalb deponirten Kleidungsstücken und Effekten, geschehen wird, was Rechtsens ist.

Begeben in Basel, den 24. März 1821.

Im Namen des Civil-Gerichts.

Der Präsident,
J. L. Merian.

Franz Gysendörffer,
Gerichtsschreiber.

Redakteur C. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.